

I. Einleitung

Mit den Worten „München leuchtet nicht mehr“¹ leitete 1919 der Kunsthistoriker und Kunstkritiker Georg Jacob Wolf seine kulturelle Situationsanalyse der bayerischen Landeshauptstadt ein. In demonstrativer Reminiszenz an das berühmte Zitat aus Thomas Manns Novelle „Gladius Dei“, in der der Wahlmünchner auf den ersten Seiten eine nostalgisch-idyllische Szenerie eines Münchner Kunst- und Künstlerparadieses ausbreitete und mit dem Ausdruck „München leuchtete“ umschrieb, schildert Wolf die Isarmetropole als einen Ort, deren Glanz als „Stadt der Lebensfreude, ... des heiteren Genusses, der schönen Künste und der veredelten Geselligkeit“ infolge der „sinnbetörten Schreckensherrschaft“ der Räterediktatur abgestumpft sei, zudem die Stadt auf Jahre hinaus ihr Ansehen als eines der „Zentren deutschen Kulturlebens“ verloren habe.² Einen ähnlichen Tenor stimmte die Zeitschrift „Der Zwiebelfisch“ 1928 an, die eine satirisch motivierte, ganzseitige Anzeige brachte, die nur aus einem schwarzen Rahmen auf einem leeren Blatt bestand, mit der süffisanten Bemerkung versehen: „Immer noch reserviert für die kulturellen Verdienste der Stadt München.“³ Ein nicht minder düsteres Bild des Münchner Kulturlebens und der städtischen Kulturpolitik der bayerischen Landeshauptstadt in den Weimarer Jahren zeichnet die historische Forschung. Winfried Nerdinger kritisierte, München habe stets versucht, „aus dem Bodenständigen Kraft und künstlerische Werte zu schöpfen“ und habe dadurch der „völkischen Kunst“ den Boden“ bereitet.⁴ Friedrich Prinz gelangte zu dem Schluss, die Kommunalpolitik des Oberbürgermeisters Karl Scharnagl von 1925 bis 1933 habe zahlreiche Erfolge aufzuweisen, „freilich gepaart mit einer im ganzen wenig erfolgreichen Kulturpolitik“.⁵

Um ein ausgewogenes Urteil über die kulturpolitischen Bestrebungen Münchens in der Zwischenkriegszeit zu fällen, sind die zeitgenössischen Stellungnahmen und vorhandenen Forschungsergebnisse allerdings unzureichend. Lokalgeschichtliche Arbeiten haben sich bisher nur unzulänglich mit dem kulturellen Leben, der kulturpolitischen Leistungsverwaltung und Daseinsvorsorge der bayerischen Landeshauptstadt, aber auch der übrigen deutschen Kommunen in der Weimarer Republik gewidmet. Obwohl, worauf immer wieder hingewiesen wird, in der Bundesrepublik die Stadtgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zur Zeit Hochkonjunktur hat⁶, stand lange Zeit nur die Ära zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg wissenschaftlich im Vordergrund, insbesondere unter dem Aspekt der Urbanisierung.⁷ Erst in jüngster Zeit hat sich das Forschungsinteresse in zunehmendem Maße auch der „Stadt in der Zeitgeschichte“ zugewandt. Noch vor zehn Jahren umriss Adelheid von Salder die aktuelle Forschungslage mit den Worten: „Wir wissen relativ viel über die Stadt im Mittelalter und im 19.

¹ Georg Jacob Wolf, Abschied vom alten München, in: ders., Ein Jahrhundert München 1800-1900. Zeitgenössische Bilder und Dokumente, München 1919, S. 305.

² Vgl. ebd., S. 305.

³ Vgl. Der Zwiebelfisch, Jg. 21, 1928, Heft 1, S. 30.

⁴ Winfried Nerdinger, Die „Kunststadt“ München, in: Christoph Stölzl (Hg.), Die Zwanziger Jahre in München, Katalog zur Ausstellung im Münchner Stadtmuseum, München 1979, S. 104.

⁵ Friedrich Prinz, 1918-1933. Geist und Macht in München. Fronten und Dialoge zwischen den Katastrophen, in: Münchner Stadtanzeiger v. 15. Juni 1979, S. 6.

⁶ Vgl. Wolfgang R. Krabbe, Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Einführung, Göttingen 1989, S. 5. Christian Engeli / Wolfgang Hofmann / Horst Matzerath, Vorwort, in: dies. (Hg.), Probleme der Stadtgeschichtsschreibung. Materialien zu einem Kolloquium des Deutschen Instituts für Urbanistik am 29. und 30. April 1989, Berlin 1983, S. 9.

⁷ Vgl. ebd., S. 5.

tionellen Residenzstädte präsentierten bis in die Weimarer Zeit ein kulturelles Leben von beachtlichem Niveau, das sie mit eigenständigen kulturpolitischen Maßnahmen zu erhalten und zu fördern suchten.

1. Begriffliche und methodische Einführung

Begriffsdefinitionen, Untersuchungszeitraum und -gegenstand

Der Terminus „Kultur“ ist ein traditionsbehafteter und komplexer Begriff, dessen Eingrenzung sich problematisch gestaltet.¹⁵ Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte er sich zu einem Universalbegriff, der praktisch alle Bereiche menschlicher Leistungen umschloss und in dieser Ausformung alsbald erneute Versuche der Präzisierung und Eingrenzung auslöste. Bausinger folgend lassen sich drei Vorstellungen von Kultur identifizieren: 1. Kultur als Kommunikationsform und Verhaltensstil, 2. Kultur als Werteensembel und 3. Kultur als „Summe bestimmter künstlerischer Veranstaltungen und Angebote“.¹⁶ In der zuletzt genannten Kategorie hatte im Laufe des 19. Jahrhunderts das Bildungsbürgertum im Bewusstsein seiner Deutungsmacht einen eigenen „Kanon von Einrichtungen und Erzeugnissen des menschlichen Geistes“ entwickelt und mit dem Begriff „Kultur“ bezeichnet, der insbesondere die Bereiche der schönen Künste und der Bildungseinrichtungen einbezog.¹⁷ Diese Reduktion auf einen engumgrenzten Kulturbegriff bietet sich nicht zuletzt aus pragmatischen Gründen als Definitionsgrundlage für die vorliegende Arbeit an, da nicht die Arbeiterkulturbewegung oder die Populärkultur, sondern die bildungsbürgerliche „Hochkultur“ als kategorischer Maßstab für die kommunale Kulturpflege in München verwandt wurde.

Im Gegensatz dazu hat der Begriff der „Kulturpolitik“ keine so weit zurückliegende Tradition. Es handelt sich um eine verhältnismäßig junge Bezeichnung, die sich offensichtlich aus dem Terminus „Kulturpolizei“ weiterentwickelte und in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts erstmals fassbar wird.¹⁸ Erst vergleichsweise spät fand der Begriff seine Aufnahme in den politischen Wortschatz.¹⁹ Bis in die 20er Jahre hinein sucht man vergeblich in den einschlägigen Konversationslexika und Staatshandbüchern nach dem Stichwort „Kulturpolitik“.²⁰ Der 1924 erschienene Band des Handwörterbuchs der Kommunalwissenschaften verzichtet noch

¹⁵ Die Wurzeln finden sich im lateinischen Verb „colere“. Die zunächst mit den landwirtschaftlichen Gegebenheiten verbundene Bedeutung des Wortes im Sinne von „pflegen“ entwickelte sich noch in der Antike zu einer Projektion auf drei weitere Bereiche: die Pflege des Menschen im Sinne seiner Erziehung, die Pflege der Religion und zuletzt die Pflege der Tugenden, Wissenschaften und Künste. Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlebte der Begriff in Deutschland einen im westeuropäischen Vergleich beispiellosen Aufschwung, in dessen Folge eine beachtliche Bedeutungsausweitung einsetzte. Siehe zur Begriffsgenese: Jörg Fisch, Zivilisation, Kultur, in: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 679-774.

¹⁶ Hermann Bausinger, *Bürgerlichkeit und Kultur*, in: Jürgen Kocka (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 121-122.

¹⁷ Vgl. Jürgen Reulecke, *Kulturförderung als Aufgabe der Stadt im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, in: Jörg Fligge / Alois Klotzbücher (Hg.), *Stadt und Bibliothek. Literaturversorgung als kommunale Aufgabe im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, Wiesbaden 1997, S. 20. Siehe auch zur Bedeutung von Kultur und Bildung für das Bürgertum: Thomas Nipperdey, *Kommentar: „Bürgerlich“ als Kultur*, in: Jürgen Kocka (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 143-148.

¹⁸ Vgl. Eduard Spranger, *Kulturpolitik*, in: Paul Herre (Hg.), *Politisches Handwörterbuch*, Band A - K, Leipzig 1923, S. 1087. Eduard Spranger, *Kulturpolitik*, in: *Die Erziehung. Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben*, Jg. 13, 1938, S. 1.

¹⁹ Vgl. Karl Ditt, *Raum und Volkstum*, S. 13.

²⁰ Vgl. Gudrun Ramthun, *Kulturpolitik in Krefeld*, S. 13. Rose Vetter, *Kulturpolitik in Duisburg*, S. 11-12.

tionellen Residenzstädte präsentierten bis in die Weimarer Zeit ein kulturelles Leben von beachtlichem Niveau, das sie mit eigenständigen kulturpolitischen Maßnahmen zu erhalten und zu fördern suchten.

1. Begriffliche und methodische Einführung

Begriffsdefinitionen, Untersuchungszeitraum und -gegenstand

Der Terminus „Kultur“ ist ein traditionsbehafteter und komplexer Begriff, dessen Eingrenzung sich problematisch gestaltet.¹⁵ Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte er sich zu einem Universalbegriff, der praktisch alle Bereiche menschlicher Leistungen umschloss und in dieser Ausformung alsbald erneute Versuche der Präzisierung und Eingrenzung auslöste. Bausinger folgend lassen sich drei Vorstellungen von Kultur identifizieren: 1. Kultur als Kommunikationsform und Verhaltensstil, 2. Kultur als Werteensembel und 3. Kultur als „Summe bestimmter künstlerischer Veranstaltungen und Angebote“.¹⁶ In der zuletzt genannten Kategorie hatte im Laufe des 19. Jahrhunderts das Bildungsbürgertum im Bewusstsein seiner Deutungsmacht einen eigenen „Kanon von Einrichtungen und Erzeugnissen des menschlichen Geistes“ entwickelt und mit dem Begriff „Kultur“ bezeichnet, der insbesondere die Bereiche der schönen Künste und der Bildungseinrichtungen einbezog.¹⁷ Diese Reduktion auf einen engumgrenzten Kulturbegriff bietet sich nicht zuletzt aus pragmatischen Gründen als Definitionsgrundlage für die vorliegende Arbeit an, da nicht die Arbeiterkulturbewegung oder die Populärkultur, sondern die bildungsbürgerliche „Hochkultur“ als kategorischer Maßstab für die kommunale Kulturpflege in München verwandt wurde.

Im Gegensatz dazu hat der Begriff der „Kulturpolitik“ keine so weit zurückliegende Tradition. Es handelt sich um eine verhältnismäßig junge Bezeichnung, die sich offensichtlich aus dem Terminus „Kulturpolizei“ weiterentwickelte und in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts erstmals fassbar wird.¹⁸ Erst vergleichsweise spät fand der Begriff seine Aufnahme in den politischen Wortschatz.¹⁹ Bis in die 20er Jahre hinein sucht man vergeblich in den einschlägigen Konversationslexika und Staatshandbüchern nach dem Stichwort „Kulturpolitik“.²⁰ Der 1924 erschienene Band des Handwörterbuchs der Kommunalwissenschaften verzichtet noch

¹⁵ Die Wurzeln finden sich im lateinischen Verb „colere“. Die zunächst mit den landwirtschaftlichen Gegebenheiten verbundene Bedeutung des Wortes im Sinne von „pflegen“ entwickelte sich noch in der Antike zu einer Projektion auf drei weitere Bereiche: die Pflege des Menschen im Sinne seiner Erziehung, die Pflege der Religion und zuletzt die Pflege der Tugenden, Wissenschaften und Künste. Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlebte der Begriff in Deutschland einen im westeuropäischen Vergleich beispiellosen Aufschwung, in dessen Folge eine beachtliche Bedeutungsausweitung einsetzte. Siehe zur Begriffsgenese: Jörg Fisch, *Zivilisation, Kultur*, in: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 679-774.

¹⁶ Hermann Bausinger, *Bürgerlichkeit und Kultur*, in: Jürgen Kocka (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 121-122.

¹⁷ Vgl. Jürgen Reulecke, *Kulturförderung als Aufgabe der Stadt im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, in: Jörg Fligge / Alois Klotzbücher (Hg.), *Stadt und Bibliothek. Literaturversorgung als kommunale Aufgabe im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, Wiesbaden 1997, S. 20. Siehe auch zur Bedeutung von Kultur und Bildung für das Bürgertum: Thomas Nipperdey, *Kommentar: „Bürgerlich“ als Kultur*, in: Jürgen Kocka (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 143-148.

¹⁸ Vgl. Eduard Spranger, *Kulturpolitik*, in: Paul Herre (Hg.), *Politisches Handwörterbuch*, Band A - K, Leipzig 1923, S. 1087. Eduard Spranger, *Kulturpolitik*, in: *Die Erziehung. Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben*, Jg. 13, 1938, S. 1.

¹⁹ Vgl. Karl Ditt, *Raum und Volkstum*, S. 13.

²⁰ Vgl. Gudrun Ramthun, *Kulturpolitik in Krefeld*, S. 13. Rose Vetter, *Kulturpolitik in Duisburg*, S. 11-12.